

# Preisblatt Fernwärme

Wärmepreise für das Fernwärmegebiet Kamen Karree in Kamen

## 1. Zum 01.01.2025 gültige Preise

Das für die Wärmelieferung zu zahlende Entgelt setzt sich aus einem **Arbeitspreis** (für die gelieferte Wärmemenge), einem **Leistungspreis** (für die bereitgestellte Wärmeleistung) und einem **Verrechnungspreis** (für den bereitgestellten Wärmemengenzähler, die Ablesung und die Abrechnung) zusammen.

Der Mindestanschlusswert an das Fernwärmenetz beträgt 10 kW.

|   |           | Netto  | Brutto |
|---|-----------|--------|--------|
| <b>Arbeitspreis AP</b>  | Cent/kWh  | 14,13  | 16,81  |
| <b>Leistungspreis LP</b>  | Euro/kW   | 23,11  | 27,50  |
| <b>Verrechnungspreis VP</b> pro Wärmemengenzähler (Anschlussleistung bis 250 kW)      | Euro/Jahr | 94,80  | 112,81 |
| <b>Verrechnungspreis VP</b> pro Wärmemengenzähler (Anschlussleistung 251 bis 500 kW)  | Euro/Jahr | 284,41 | 338,45 |
| <b>Verrechnungspreis VP</b> pro Wärmemengenzähler (Anschlussleistung 501 und mehr kW) | Euro/Jahr | 426,62 | 507,68 |

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

## 2. Preisänderungen

2.1 Für die Wärmepreise zum 01.01. des Folgejahres, werden bei den Indexwerten Gaspreis und Investitionsgüterindex jeweils die arithmetischen Mittel der Werte für die Monate Oktober bis Dezember des vergangenen Jahres und Januar bis September des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Fällt ein veröffentlichter Indexwert weg, sind GSW berechtigt, den weggefallenen Indexwert durch einen anderen zu ersetzen, der die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt entsprechend angemessen berücksichtigt.

2.2 GSW sind ferner zu einer Erhöhung ihrer Preise berechtigt beziehungsweise zu deren Ermäßigung verpflichtet, soweit sich nach Vertragsabschluss die Kosten der Wärmelieferung aufgrund von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen erhöhen bzw. ermäßigen oder diese neu eingeführt werden (wie beispielsweise eine CO<sub>2</sub>-Belastung). Die jeweilige Änderung erfolgt mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Der Kunde wird über die Änderung der Entgelte spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

## 3. Preisänderungsklauseln und Indexwerte

Die unter 1. genannten Netto-Wärmepreise ändern sich **jeweils zum 01.01. eines Jahres** unter Berücksichtigung der nachfolgenden Preisänderungsklauseln:

$$\text{Arbeitspreis AP} = \text{APo} \times \left( 0,80 \times \left( \frac{G1}{G1_0} \right) + 0,20 \times \left( \frac{G2}{G2_0} \right) \right) + \text{EP}$$

In der Formel bedeuten:

**AP** = Der Arbeitspreis im jeweiligen Kalenderjahr.

**APo** = **14,22 Cent/kWh** (Arbeitspreis Basis)

**G1** = **201,0** Der Mittelwert der Mittelwert der Monate Oktober 2023 bis September 2024 für den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Deutschland) für **Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer (2021=100)**. Im Internet zu finden unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>. Suchbegriff: 61241-0004, Merkmal: GP2019 (6-Steller) Gewerbliche Produkte. Die Indexwerte stehen unter GP19-352227 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer.

**G1<sub>0</sub>** = **232,8** Mittelwert der Monate Oktober 2022 bis September 2023.

*Hinweis: Für den Index **Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer** wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung des Index von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für G1<sub>0</sub> von 112,2 (Basis 2015 = 100) auf 232,8 (Basis 2021 = 100). Die Umstellung auf die neue Basis erfolgt preisneutral.*

**G2** = **194,1** Der Mittelwert der Mittelwert der Monate Oktober 2023 bis September 2024 für den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Deutschland) für **Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (2021=100)**. Im Internet zu finden unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>. Suchbegriff: 61241-0004, Merkmal: GP2019 (6-Steller) Gewerbliche Produkte. Die Indexwerte stehen unter GP19-352222 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe.

**G2<sub>0</sub>** = **220,8** Mittelwert der Monate Oktober 2022 bis September 2023.

*Hinweis: Für den Index **Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe** wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung des Index von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für G1<sub>0</sub> von 101,4 (Basis 2015 = 100) auf 220,8 (Basis 2021 = 100). Die Umstellung auf die neue Basis erfolgt preisneutral.*

**EP** = Emissionspreis aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz

Eingesetzte Erdgasmenge *Referenzjahr 2023* X CO<sub>2</sub>-Preis *Referenzjahr 2025*

**EP** =  $\frac{\text{Eingesetzte Erdgasmenge Referenzjahr 2023} \times \text{CO}_2\text{-Preis Referenzjahr 2025}}{\text{Nutzwärmeabgabe an die Wärmekunden Referenzjahr 2023}}$

5.652.752 kWh X 0,998 Cent/kWh

**EP** =  $\frac{5.652.752 \text{ kWh} \times 0,998 \text{ Cent/kWh}}{3.119.652 \text{ kWh}} = \mathbf{1,81 \text{ Cent/kWh}}$

$$\text{Leistungspreis LP} = \text{LPo} \times \left(\frac{I}{I_0}\right)$$

In der Formel bedeuten:

**LP =** Der Leistungspreis im jeweiligen Kalenderjahr.

**LPo =** **23,89 Euro/kW** (Leistungspreis Basis)

**I = 127,8** Der Mittelwert der Mittelwert der Monate Oktober 2023 bis September 2024 des **Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (2021=100)**. Im Internet zu finden unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>. Suchbegriff: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Code 61241-0002. Die Indexwerte stehen unter Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte.

**I<sub>0</sub> = 132,1** Mittelwert der Monate Oktober 2022 bis September 2023.

*Hinweis: Für den **Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte** wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung des Index von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für  $I_0$  von 98,7 (Basis 2015 = 100) auf 132,1 (Basis 2021 = 100). Die Umstellung auf die neue Basis erfolgt preisneutral.*

$$\text{Verrechnungspreis VP} = \text{VPo} \times \left(\frac{I}{I_0}\right)$$

In der Formel bedeuten:

**VP =** Der Verrechnungspreis im jeweiligen Kalenderjahr.

**VPo =** **97,99 Euro/Jahr** bis 250 kW Wärmeanschlussleistung (Verrechnungspreis Basis)  
**293,98 Euro/Jahr** 251 bis 500 kW Wärmeanschlussleistung (Verrechnungspreis Basis)  
**440,97 Euro/Jahr** über 501 kW Wärmeanschlussleistung (Verrechnungspreis Basis)

**I = 127,8** Der Mittelwert der Mittelwert der Monate Oktober 2023 bis September 2024 des **Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (2021=100)**. Im Internet zu finden unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>. Suchbegriff: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Code 61241-0002. Die Indexwerte stehen unter Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte.

**I<sub>0</sub> = 132,1** Mittelwert der Monate Oktober 2022 bis September 2023.

*Hinweis: Für den **Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte** wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung des Index von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für  $I_0$  von 98,7 (Basis 2015 = 100) auf 132,1 (Basis 2021 = 100). Die Umstellung auf die neue Basis erfolgt preisneutral.*

#### 4. Weitergehende Erläuterungen zu den Preisänderungsklauseln

Unsere Preisänderungsklauseln sind so ausgestaltet, dass sie sowohl unsere Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Hierzu einige Erläuterungen:

##### Arbeitspreis:

Mit dem Arbeitspreis wird die gelieferte Wärmemenge in Rechnung gestellt. Bei der Wärmeerzeugung setzen wir als Energieträger Erdgas ein. Die Kostenentwicklung für die Erzeugung der Fernwärme bilden wir mit dem Index **Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer = G1** ab. Dieses Kostenelement spiegelt unsere Einkaufssituation wider. In den Arbeitspreis fließen diese Kosten zu **80 %** ein. Zur Abbildung der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nutzen wir den Index **Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe = G2** als Marktelement, welches zu **20 %** in die Preisänderungsklausel einfließt. Ab dem 01.01.2021 kommen die für das Fernwärmegebiet berechneten Mehrkosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz über den Emissionspreis **EP** hinzu.

##### Leistungs- und Verrechnungspreis:

Der Leistungspreis steht für die bereitgestellte Wärmeleistung. Der Verrechnungspreis für den bereitgestellten Wärmemengenzähler, die Ablesung und die Abrechnung. Beide Preise sind in der Preisänderungsklausel zu **100 %** an die Preisentwicklung der **Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten** gekoppelt.

**GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH**  
Kamen, Bönen, Bergkamen